



# Finanzamt Burghausen

Finanzamt Burghausen, Postfach 12 57, 84480 Burghausen

Firma  
Baumann Inh. Ralf Leiser Kanalprüfungen  
Ralf Leiser  
Gewerbestr. 5  
84568 Pleiskirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10624430153
Sicherheitsnummer:	39383635

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08677 8706-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	106 / 244 / 30153	260			17.04.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Baumann Inh. Ralf Leiser Kanalprüfungen, Ralf Leiser, Gewerbestr. 5, 84568 Pleiskirchen</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.04.2020 bis zum 16.04.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

**Dienstgebäude**      **Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Tittmoninger Str. 1    Montag - Dienstag 8 - 13 Uhr  
84489 Burghausen    Mittwoch 8 - 12 Uhr  
**Nebengebäude**    Donnerstag 8 - 14 Uhr (Juni bis Dez.)  
Tittmoninger Str. 4    Donnerstag 8 - 16 Uhr (Jan. bis Mai)  
Tittmoninger Str. 6    Freitag 8 - 12 Uhr  
E-Mail: [poststelle.fa-burgh@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-burgh@finanzamt.bayern.de)  
Internet: [www.finanzamt-burghausen.de](http://www.finanzamt-burghausen.de)

**Kreditinstitut**  
**Kreissparkasse Traunstein**  
IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70      BIC: BYLADEM1TST  
**Deutsche Bundesbank Filiale München**  
IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03      BIC: MARKDEF1700  
**HypoVereinsbank Traunstein**  
IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97      BIC: HYVEDEMM453

Telefon: 08677/8706-0    Telefax: 08677/8706-100